



AUGE UG

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / UG Salzburg
C/O Robert Müllner Tel: 0676 / 911 10 09
Samstrasse 30 A-5023 Salzburg
Mail: robert.muellner@auge-ug.at
www.auge-ug.at

An die 04. Vollversammlung am 12.06. 2015
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Verbesserung der Rechte von ArbeitnehmerInnen bei Kündigung

Die Kündigung von DienstnehmerInnen durch den Dienstgeber ist in Österreich verhältnismäßig einfach. Das führt in der Praxis zu einem oftmals sehr sorglosen Umgang durch DienstgeberInnen mit diesem Thema.

Das wiederum bewirkt bei ArbeitnehmerInnen, dass sie aufgrund von Angst auf die ihnen zustehende Rechte zugunsten des Erhalts ihres Arbeitsplatzes verzichten.

Auch die Umgehung des Betriebsrates durch ein Drängen des Dienstgebers auf eine „einvernehmliche“ Auflösung des Dienstverhältnisses stellt in der Praxis ein großes Problem da. Häufig befinden sich ArbeitnehmerInnen dann in einer Bedrohungssituation, die bewirkt, dass sie Lösungen zustimmen, die für sie nachteilig sind.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 4. Vollversammlung der AK- Salzburg tritt daher für eine Verbesserung der Rechte von ArbeitnehmerInnen bei einer Kündigung durch den Dienstgeber ein und fordert die Bundesregierung, auf, folgende Änderungen per Gesetz umzusetzen.

- **Keine Kündigung nach einem Arbeitsunfall**
- **Inhaltliche Begründung einer Kündigung gegenüber dem/der DienstnehmerIn und dem Betriebsrat**
- **Erhöhung der Kündigungsfristen (insbesondere für ältere ArbeitnehmerInnen)**
- **Erschwerte Kündigung im Krankheitsfall**

- **Konsultation des Betriebsrates mit einer eingehenden Klärung der Situation**
- **Bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses muss der Betriebsrat im Vorfeld informiert werden**
- **Genereller Anspruch auf Postensuchtage, da es bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses schwer ist nachzuweisen, dass die Initiative vom Dienstgeber ausgegangen ist**

Für die AUGE/UG



Müller Robert